



Uster, 1. November 2023
Nr. 547/2023
V4.04.71

Anfrage 547/2023 von Claudia Frei (Grünliberale) und Marco Kranner (Grünliberale):

Datenherausgabe von Bürgern der Stadt Uster

Am 22. August 2023 wurde über die Medien publik, dass sich die Jungsozialisten Schweiz (Juso, Schweiz) rund 100'000 Namen und Adressen für den Wahlkampf beschafft haben. Mit diesen Daten haben sie Neuwähler/innen per Postadresse angeschrieben und Werbung für ihre Partei gemacht.

Die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich sagt dazu (Tages-Anzeiger vom 22.8.2023): „Der Entscheid ist den Gemeinden überlassen. Sie müssen sich überlegen, ob sie riskieren können, künftig vor den Wahlen jeder Partei bestimmte Adressen herauszugeben.“ Wenn eine Partei einen Datensatz erhalte, müssten künftig alle anderen gleich behandelt werden.

Gestützt ist dieses Vorgehen auf Art. 19 Gesetz über das Meldewesen und Einwohnerregister (MERG), welches es den Gemeinden erlaubt, nach Art. 18 MERG Personendaten Dritten nach gewissen Gesichtspunkten geordnet bekannt zu geben, wenn diese für ideelle Zwecke verwendet werden.

Einige Gemeinden/Kantone haben Daten herausgegeben, andere haben sich geweigert.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist die Stadt Uster ebenfalls um die Datenherausgabe gebeten worden?
2. Hat die Stadt Uster die angefragten Adressdaten ausgehändigt?
3. Wie geht die Stadt Uster generell mit der Herausgabe von Daten ihrer Bürger um? Zum Beispiel auch mit allfälligen Anfragen von Vereinen?
4. Wie beurteilt die Stadt Uster die Herausgabe von Daten ihrer Bewohner hinsichtlich Datenschutz?
5. Wie stellt die Stadt Uster sicher, dass die herausgegebenen Daten nicht weiterverwendet werden?

Uster, 1. November 2023

Claudia Frei (Grünliberale) und Marco Kranner (Grünliberale)